

STELLUNGNAHME

von re!source Stiftung e.V. – Ressourcenwende in der Bau- und Immobilienwirtschaft

zum Referentenentwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III (2020-2023) - Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) besteht seit 2012 und wird aktuell zum dritten Mal weiterentwickelt. Die re!source Stiftung e.V. begrüßt die Fortschreibung des Programms zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

re!source steht für die Ressourcenwende in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Diese Branche steht vor einer großen Herausforderung. Die Rohstoffe, auf die heute im Bauen in großem Umfang zurückgegriffen wird, werden in absehbarer Zeit nur noch begrenzt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Deswegen ist eine zirkuläre Wertschöpfung unerlässlich, dies bedeutet, dass bereits verbaute Materialien zu vollwertigen Sekundärrohstoffen aufbereitet werden müssen. Aktuell besteht immer noch eine Linearwirtschaft, was ökologisch, ökonomisch und sozial leichtfertig und unverantwortlich ist. Der Umbau zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft bringt der europäischen Wirtschaft Wettbewerbsvorteile gegenüber Ländern bzw. Regionen, die nicht auf Kreislaufwirtschaft umstellen.

Ressourcenschonendes Bauen ist eine gesamtpolitische und gesellschaftliche Aufgabe, es ist die wirtschaftliche und einzig sinnvolle Antwort auf die Ressourcenknappheit.

Auch ProgRess steht für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und dient dazu, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen.

Allerdings wird das Thema Bauen im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm nach Meinung von re!source nicht ausreichend betrachtet. In vielen Kapiteln wurden Maßnahmen beispielsweise für Produkte vorgestellt, die analog auf das Bauen übertragbar oder für die Bau- und Immobilienbranche relevant sind:

Maßnahme 2: Prozess für ein konsolidiertes Rahmenwerk für verantwortlichen Bergbau und Rohstofflieferketten initiieren

Ein wichtiger Aspekt ist der umwelt- und sozialverträgliche Abbau von Primärrohstoffen. Die Rohstofflieferketten durch einem vergleichbaren Standard transparent und miteinander vergleichbar zu machen, hilft Herstellern bei der Bewertung und Auswahl ihrer Lieferanten. Wichtig ist hierbei, dass die Zulieferer verpflichtet werden, Informationen bezüglich des Rohstoffabbaus und die dort herrschenden Bedingungen (umwelt- und gesundheitsverträglich) an ihre Hersteller weiterzugeben. Im Gegenzug müssen Hersteller dazu bereit sein, die Abnahme von Rohstoffen an bestimmte Auflagen zu knüpfen und ihre Zulieferer zu kontrollieren.

Maßnahme 8: Internationale Leitfaden für ökologische Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten etablieren

re!source begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung einen Leitfaden zu entwickeln, der Unternehmen über die Umweltrisiken der Rohstoffgewinnung aufklärt.

Maßnahme 9: Transparenz und Reporting für die ökologischen Aspekte der Rohstoffgewinnung verbessern

Auch diese Maßnahme wird durch re!source positiv wahrgenommen. Hierbei ist zu betonen, dass es unabhängig davon ist, ob es sich um nachwachsende oder nicht-nachwachsende Rohstoffe handelt. Denn auch das beispielsweise Abholzen von z. B. Regenwäldern, um nachwachsende Rohstoffe anzubauen, geht zu Lasten der Umwelt, so dass hier die Nachhaltigkeit in Frage zu stellen ist. Die Aufnahme der Umweltschäden in das Reportingsystem schafft hierzu die notwendige Transparenz.

Maßnahme 14: Ökodesign-Richtlinie: Durchführungsmaßnahmen mit Anforderungen für Material- und Ressourceneffizienz ausgestalten

re!source bestätigt die Aussage, dass das Design von Produkten sich auf den gesamten Lebenszyklus auswirkt. Im Bereich Bauen ist z. B. bei Verbundwerkstoffen und Bauteilen, die aus mehreren Komponenten bestehen, insbesondere auf die sortenreine Trennbarkeit und Schadstofffreiheit zu achten, ohne die ein qualitätsvolles Recycling nicht möglich ist. Hierfür sind in diesem Fall neben den Herstellern auch die Planer und Bauherren mit verantwortlich.

Maßnahme 18: Diskriminierungsfreie Bereitstellung von Ersatzteilen und Konstruktions-/Reparaturinformationen untersuchen

Auch bei Gebäuden spielt die Sanierungsfähigkeit eine wichtige Rolle für die Lebens- bzw. Nutzungsdauer.

Um die Nutzungsdauer eines Gebäudes zu erhöhen, müssen Planer Modernisierungs-, Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen von Anfang an mitdenken, das bedeutet z.B. von Anfang an Schächte zur eventuellen Nachrüstung groß genug dimensionieren, flexible Raumkonzepte einzuplanen etc.

Deswegen wäre es sinnvoll neben einem Rückbaukonzept auch bereits zu Beginn der Planung die Beschreibung eines Sanierungskonzepts mit abzugeben bzw. Angaben zu möglichen Nachnutzungen zu machen.

Maßnahme 26: Ressourceneffizienzberatung flächendeckend ausbauen und Qualifizierungsoffensive für die Effizienzberater/-innen starten und Maßnahme 39: Verbraucherberatungs- und Bildungsangebote ausbauen

re!source begrüßt, dass das Thema Beratung und Information hier als Maßnahmen aufgegriffen wird.

Wie bereits auch schon in der Einleitung auf S. 8 beschrieben ist, ist Kommunikation ein wichtiges Thema. „Das Konsumentenverhalten trägt somit in hohem Maß zum steigenden weltweiten Ressourcenverbrauch bei. Daher ist es Aufgabe der Politik und der Wirtschaft, neben den eigenen Bemühungen um mehr Ressourceneffizienz und die Senkung des absoluten Ressourcenbedarfs auch die Verbraucherinnen und Verbraucher für diese Themen zu sensibilisieren.“

Das Wissensdefizit bezüglich ressourcenschonender Baustoffe, Bauprodukten und Bauweisen ist enorm und muss systematisch abgebaut werden. Nach Meinung von re!source sollten für die unterschiedlichen Zielgruppen spezifische Informationsangebote entwickelt werden. Das Thema „Ressourcenwende“ muss für den Nutzer genauso präsent sein, wie für die Fachwelt. Hierfür muss ressourcenschonendes und recyclinggerechtes Bauen auch stärker in die Lehre der Universitäten und Fachhochschulen eingebunden werden.

Hemmnisse beim Einsatz von RC-Baustoffen sind weitestgehend die Unsicherheit und Unerfahrenheit der Planer und Unternehmen. Durch Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise durch die Architektenkammern gilt es Planer und Architekten ausreichen zu informieren. Bislang fehlt das Verständnis von Gebäuden als Rohstofflager. Abbruch und Rückbau werden in der Ausbildung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Kompetenzpool mit Experten zum Thema „Ressourcenwende in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ ist durch re!source geplant.

Maßnahme 44: Ökonomische Anreize für Reparaturen schaffen durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz und steuerliche Absetzbarkeit

An dieser Stelle möchte re!source darauf hinweisen, dass für das energetische Sanieren von Gebäuden diese Maßnahme der steuerlichen Förderung teilweise bereits in Kraft tritt. Ende 2019 wurde dieser Teil des Klimapakets der Bundesregierung positiv verabschiedet. Ab dem Jahr 2020 sind somit 20 Prozent der Aufwendungen für energetische Sanierungen von selbst genutzten Wohngebäuden verteilt über drei Jahre von der Steuerschuld abzugsfähig.

Doch diesen steuerlichen Vorteil gilt es noch zu kommunizieren. Steuervorteile für gewerblich genutzte Gebäude und nicht selbstgenutzte Gebäude für energetische Sanierungen sind noch zu entwickeln. Eine generelle Übertragung auf den Einsatz für recycelbare Produkte wäre zu begrüßen.

Maßnahme 53: Standardisierungs- und Zertifizierungssysteme für Rezyklate entwickeln

Diese Maßnahme ist ein guter Ansatz. Mittels einer Standardisierung der Rezyklate kann der Absatz am Markt erhöht werden und durch die Verwendung von Sekundärrohstoffen wird die Ressourcensicherheit verbessert.

In Deutschland scheitert der Einsatz von bspw. RC-Beton häufig an den Regelwerken und Vorschriften. Des Weiteren ist es für Hersteller von Produkten, die mit Rezyklaten arbeiten

wollen, wichtig von den Zulieferern die genauen Informationen zur Zusammensetzung der Materialien zu erhalten. Eine solche Standardisierung würde hier enorm weiterhelfen.

Maßnahme 61: Urban Mining Strategie zur systematischen Nutzung entwickeln

re!source unterstützt diese Maßnahme und möchte anregen, sie zu einer prioritären Maßnahme mit einer zeitnahen Umsetzung zu machen.

Im Bereich Bauen beginnt Urban Mining gerechtes Bauen aber bereits in der Planung. Neben der Schadstofffreiheit von Materialien als Grundvoraussetzung, sind Herstellerrücknahmegarantien erforderlich, um geschlossene Kreisläufe nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip zu erreichen. Ziel ist es echtes Recycling zu fördern und Downcycling zu vermeiden. Urban-mining-gerechtes Bauen bedeutet, dass man vom Lebenszyklusende eines Gebäudes her mit der Planung beginnt. Architekten müssen durch die Flexibilität der Planung eine Umnutzung ermöglichen, von Anfang an recyclingfreundliche Baustoffe wählen und recyclingfreundliche konstruieren (d.h. zerstörungsfreie Entnahme und sortenreine Trennung von Bauteilen), um Urban Mining zu ermöglichen.

Maßnahme 66: Anreize für die Verlagerung der Finanzströme von ressourcenintensive in ressourceneffiziente Verwendungen setzen – nationale Ebene

und Maßnahme 67: Anreize für die Verlagerung der Finanzströme von ressourcenintensive in ressourceneffiziente Verwendungen setzen – europäische Ebene

re!source möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass zukünftig auch bei Gebäudebewertungen das Thema Nachhaltigkeit mitbedacht werden muss. Das bedeutet, dass die Kosten für den Rückbau sowie Entsorgungskosten und die Verwendbarkeit verbauter Materialien den Wert der Immobilie beeinflussen und bei der Risikobewertung für Finanzierungen miteinbezogen werden müssen. Diese Informationen sind für Bauherren und Investoren sowie Hersteller für ihre unternehmerischen Entscheidungen gleichermaßen relevant.

Maßnahme 68: Anpassung des Fachrechts

Hierzu sind umfangreiche Anpassungen notwendig. Der bestehende Rechtsrahmen ist nicht auf die Ressourcenwende ausgelegt und muss entsprechend angepasst werden. Ergänzend zu einem Gebäudeenergiegesetz, sollte es ein „Gebäuderessourcengesetz“ geben.

Nach Meinung von re!source muss das Thema Recycling bereits im Vergaberecht (also ganz am Anfang des Kreislaufs) und nicht nur isoliert im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt werden.

Hinzu kommt, dass der Vollzug der Gesetze und Regelungen in Deutschland erheblich Lücken aufweist. Jedes Gesetz ist nur so gut, wie es vollzogen wird. Deswegen fordert re!source, dass im Bereich des Bauens relevante Punkte bereits mit dem Bauantrag geklärt sein müssen (Rückbaukonzept, Ökobilanz etc.).

Maßnahme 72: Forschung und Innovation im Bereich Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft ausbauen

re!source begrüßt diese Maßnahme außerordentlich. re!source regt an Forschungsvorhaben, die den Rückbau- und die Recyclingfähigkeit von Gebäuden untersuchen, um einheitliche Referenzwerte zu entwickeln zu fördern. Die Ergebnisse könnten auch in die Maßnahme 61 wieder einfließen.

Im folgendem kommentiert re!source die für aus dem Kapitel 5.6.2 Bauen, Arbeiten und Wohnen für die Bau- und Immobilienwirtschaft wesentlichen Maßnahmen.

Maßnahme 91: Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte (EPD) verpflichtend einführen

Um vergleichbare Bewertungen zur Ressourcenschonung vornehmen zu können, sind standardisierte Berechnungsmethoden und Kriterien notwendig.

re!source begrüßt, dass durch die verpflichtende Einführung von Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte die Datengrundlage für Gebäudeökobilanzen verbessert werden, die CE-Kennzeichnung vorangetrieben wird und die Informationen zu Schadstofffreiheit transparenter werden. Bei der verpflichtenden Einführung der Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte ist darauf zu achten, dass die Angaben der EPDs einheitlich und somit vergleichbar sind. Die EPD-Datensätze der Bauprodukte müssen in einer öffentlich zugänglichen Datenbank vollständig erfasst und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten die CE-Kennzeichnungen von Bauprodukten um Angaben zum Ressourcen-, Umwelt- und Gesundheitsschutz erweitert werden.

re!source schlägt vor, dass in Zukunft eine erweiterte Gebäudeökobilanz verpflichtender Bestandteil von Bauanträgen wird.

Maßnahme 92: Nachhaltiges Bauen in der Musterbauordnung (MBO) und in den Bauordnungen der Länder verankern

Nachhaltiges Bauen stärker in der MBO und den Bauordnungen der Länder zu verankern, hält re!source für sinnvoll.

Maßnahme 93: Nachhaltigkeitsbewertungen für Neubauten verbessern

re!source begrüßt die Verbesserung der Nachhaltigkeitsbewertungen für Neubauten. Dabei soll darauf geachtet werden, dass qualifizierte Bewertungssystematiken entwickelt werden, die den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachten und der Vielfalt der Ressourcen gerecht werden.

Maßnahme 94: Bewertungskriterien für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in den Standards zum Nachhaltigen Bauen weiterentwickeln

re!source ist der Meinung, dass Landnutzung und Landnutzungsveränderung negative Auswirkungen auf Ökosystemleistungen haben können. Deswegen schließt Ressourcenschonung die Nachnutzung von Land und Gebäudebestand mit ein. Das bedeutet, dass der Landverbrauch durch Nachverdichtung vorhandener Strukturen reduziert werden sollte, um vorhandene Infrastrukturen zu nutzen und z. B. keine weitere Fläche zu versiegeln.

re!source ist der Meinung, dass nicht insbesondere die Bewertung natürlicher Ressourcen in den Standards zum Nachhaltigen Bauen weiterentwickelt werden sollen, sondern dass gleichermaßen der Einsatz von recycling- und umweltfreundlichen technischen Produkten gefördert werden muss. Kritische Rohstoffe sollten weitgehend durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden.

Maßnahme 95: Einsatz zertifizierter RC-Materialien in öffentlichen Bauvorhaben fördern

Der Einsatz zertifizierter RC-Materialien muss in öffentlichen Bauten nicht nur gefördert, sondern gefordert werden. re!source fordert, dass Länder, Kommunen und die Bundesregierung mit positiven Beispiel vorangehen. Öffentliche Auftraggeber müssen als Vorbilder vorangehen, um öffentliche Gebäude zu Best Practice Bauten zu machen.

Hierfür gilt es nicht nur „den Dialog“ zu unterstützen, um z. B. diskriminierungsfreie Ausschreibungen von RC-Baustoffen „weiter zu verankern“. Ausschreibungen müssen sich ändern und bereits in den Leistungsverzeichnissen, muss der Nachweis eines geschlossenen Wertstoffkreislaufs bzw. der Einsatz von Sekundärrohstoffe gefordert werden.

Maßnahme 96: Selektiven Rückbau zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen fördern

re!source stimmt dieser Maßnahmen zu. Durch Rückbau können Sekundärrohstoffe aus dem anthropogenen Lager erschlossen werden. Qualitätsvolle Recyclingprozesse setzen aber die Trennbarkeit und Schadstofffreiheit von Konstruktionen voraus.

Hierzu muss verpflichtend ein Rückbaukonzept plus die Erstellung eines Rohstoffnachweises zu Dokumentationspflichten als Teil des Bauantrags gefordert und dadurch bereits im Planungsprozess berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass diese Dokumentation während der Ausführungsphase immer aktuell gehalten wird. Mittels BIM können alle verbauten Materialien in einem Gebäude erfasst werden und sämtliche recycling- und rückbaurelevanten Informationen gespeichert werden. Im ersten Schritt könnte dies als Testlauf bei Neubauten von öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden, um es dann verpflichtend einzuführen.

Der damit verbundene Mehraufwand in der Planungsphase muss in einer geänderten HOAI den Planern honoriert werden.

Darüber hinaus sind vor jedem Abriss der selektive Rückbau bzw. Sanierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Maßnahme 97: Ressourceneffizienz als Kriterium in KfW-Förderung aufnehmen

re!source hat positiv registriert, dass durch die Aufnahme weiterer Kriterien als zusätzlicher Förderbaustein in den KfW-Förderprogrammen, Anreize zum ressourcenschonenden Bauen gegeben werden.

Darüber hinaus sollten noch weitere Anreizsystem entwickelt werden, die den Einsatz von recycling- und umweltfreundlichen Bauprodukten fördern. Durch Förderprogramme kann sich die breite Marktakzeptanz entwickeln, danach ist es notwendig verbindliche Mindeststandards einzuführen.

Zudem wird für eine erfolgreiche Ressourcenwende angeregt, Maßnahmen zu folgenden Punkten zu entwickeln bzw. in vorhandene Maßnahmen einfließen zu lassen:

1. Anreize schaffen, kollektive Rücknahme- und Verwertungssystemen zu etablieren. Hierzu wäre eine Vereinbarung auf Bundesebene mit den Herstellerverbänden sinnvoll, um Rücknahmesysteme sowie Verwertungsstrukturen und -prozesse sicherzustellen.
2. Um Rebound-Effekte zu vermeiden und eine höhere Flächeneffizienz zu erreichen, braucht es im Bereich Wohnen und Arbeiten (Home Office, Workspaces, Mehrfachnutzung) neue Konzepte, um Ressourceneinsatz zu reduzieren.
3. Die Kommunikation in alle Bereiche und zwischen den Bereichen stärken. Um geschlossene Kreisläufe herstellen zu können, müssen alle Beteiligten – Hersteller, Planer, Rückbauer, Entsorger, Wissenschaft und Forschung – interdisziplinär zusammenarbeiten und ihre Kompetenzen einbringen. Hierfür müssen die relevanten Akteure stärker miteinander vernetzt werden.
4. Um Hemmnisse abzubauen sind Informationen unerlässlich. Die Einrichtung eines Informationsportals zu Recyclingbaustoffen durch die Hersteller, könnte helfen die Akzeptanz von RC-Baustoffen zu steigern.
5. Erfassung des anthropogenen Materiallagers in einer Art Baubestandskataster

Für Fragen steht Ihnen re!source gerne zur Verfügung.

Kontakt:

re!source Stiftung e.V.

Ressourcenwende
in der Bau- und Immobilienwirtschaft
Christinenstraße 19a
10119 Berlin

Email: [REDACTED]